

# STUDENTAFEL

## Wochenstunden

Gesamtstunden | Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden  
1.Schuljahr 2.Schuljahr

### Pflichtfächer

#### Lernbereich I

Datenverarbeitung und Dokumentation	160	02	02
Berufs- und Arbeitspädagogik	200 (160)	03 (02)	02

#### Lernbereich II

Gerontologie	80	01	01
Pflegewissenschaft und Qualitätsmanagement	80	01	01

#### Lernbereich III

Gerontopsychiatrie	400	05	05
--------------------	-----	----	----

### Wahlpflichtbereich

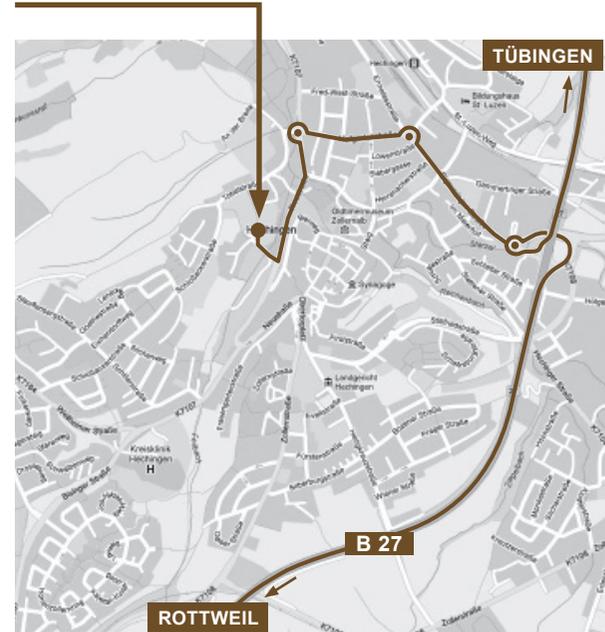
Betriebliche Kommunikation	80	01	01
Summe:	<b>1000</b>	<b>13</b>	<b>12</b>

### Wahlbereich

Wirtschaft und Recht	160	02	02
Organisation u. Führung	80	01	01
Summe:	<b>1240</b>	<b>16</b>	<b>15</b>

# WEGBESCHREIBUNG

Alice-Salomon-Schule | Am Schlossberg 7 | 72379 Hechingen



**ALICE-SALOMON-SCHULE  
HECHINGEN**

## Fachschule für Weiterbildung in der Pflege

In Teilzeitform mit Zusatzqualifikation  
Fachhochschulreife  
Schwerpunkt: Gerontopsychiatrie



Am Schlossberg 7  
72379 Hechingen  
Tel. 07471 93 000-0  
Fax 07471 93 000-20  
info@ass-hechingen.de  
www.ass-hechingen.de

**ALICE-SALOMON-SCHULE  
HECHINGEN**

**SEKRETARIAT**

Mo – Fr 8:00 – 12:00  
Mo – Do 14:00 – 16:30

**FPLT-G**

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung an der zweijährigen Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, Schwerpunkt Gerontopsychiatrie in Teilzeitform, soll die Teilnehmer/innen dazu befähigen, pflegerische Aufgaben in der Gerontopsychiatrie bei der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung psychisch veränderter älterer Menschen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren und dabei auch qualitätssichernde Maßnahmen anzuwenden.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mitarbeiterführung und Anleitung von Auszubildenden und Hilfskräften sollen die Teilnehmer/innen befähigen, im kooperativen Zusammenwirken aller Beteiligten, die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheit und damit auch die Lebensqualität der zu betreuenden alten Menschen zu erhöhen.

## DAUER DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung dauert zwei Schuljahre in Teilzeitform. Während der Weiterbildung haben die Teilnehmer/innen insgesamt mindestens 400 Stunden ausbildungsbezogene Praxis in einer mit der Schule festgelegten Einrichtung abzuleisten. Geeignet sind hierbei insbesondere eine gerontopsychiatrische Einheit in einem psychiatrischen Krankenhaus, eine gerontopsychiatrische Einheit in einer Alten- oder Behindertenhilfeeinrichtung, Krankenhäuser oder Rehabilitationskliniken unter ständiger fachärztlicher Beratung.

## ABSCHLUSS UND BERECHTIGUNG

Die Weiterbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie“ erworben wird. Gleichzeitig erhalten die Teilnehmer bei bestandener Prüfung ein Zertifikat über die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen.

(Anleiterqualifikation nach § 2 Abs. 2 AltPflPrV).

In der Abschlussprüfung sollen die Teilnehmer/innen nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege erreicht haben und die geforderten allgemeinen und fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten besitzen.

Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen und der Facharbeit. Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich, falls der Zusatzunterricht besucht wurde.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege sind:

- 4.1. Der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- 4.2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Krankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester, -pfleger oder Heilerziehungspfleger/in, sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren
- 4.3. bei Bewerbern/Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

## KOSTEN

Der Schulträger verlangt ein Schulgeld in Höhe von € 300,- für die gesamte Ausbildung. Lernmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Zusatzkosten für spezielle Fortbildungen und Tagungen werden gesondert erhoben.

## ZUSATZPRÜFUNG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

Die Teilnahme am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife setzt voraus, dass die Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung an der Fachschule die Fachschulreife, den Realschulabschluss, die Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweisen können.

Weitere Einzelheiten über die Zusatzprüfung erfragen Sie bitte an der jeweiligen Fachschule.

## AUFNAHMEANTRAG

Der Aufnahmeantrag ist an die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege zu richten. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit
- Beglaubigte Abschriften aller bisher erworbenen Abschlusszeugnisse
- Eine Erklärung ob und ggf. an welcher Fachschule für Weiterbildung in der Pflege der Bewerber/in bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat, und
- eine Erklärung ob und ggf. an welcher Fachschule für Weiterbildung in der Pflege der Bewerber/in ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.
- Genehmigung der Einrichtung

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter. Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer sich die Bewerberin/der Bewerber erklären muss, ob sie/er die Zusage über die Aufnahme annimmt.

Anmeldeschluss ist jeweils der 01. März.  
Beginn der Weiterbildung im September.